

Anfrage

öffentlich

Datum

05.07.2006

Nummer

F0155/06

Absender

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz TrümperGremium
StadtratSitzungstermin
06.07.2006

Kurztitel

Großflächiger Einzelhandel an der Rogätzer Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Drucksache DS 0140/06 hat die Verwaltung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die Ausweisung eines SO-Gebietes großflächiger Einzelhandelsbetriebe im B-Plan Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Bauausschuss hat dies am 15.6.06 mit Beschluss-Nummer StBV 156-23 (IV) 06 abgelehnt.

Der hierzu beratende Finanz- und Grundstücksausschuss hat am 21.6.06 der Drucksache zugestimmt, im Ratsinformationssystem steht sie als beschlossen.

Da die Drucksache u.a. lautet: „.... Hierzu wird im B-Plan Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ ein SO-Gebiet großflächiger Einzelhandelsbetriebe ausgewiesen“ sehen wir die Beschlusszuständigkeit im Stadtrat.

Deshalb fragen wir:

Wie gedenkt die Verwaltung mit der durch den vom Bauausschuss (der von der Verwaltung als beschließend ausgewiesenen wurde) abgelehnten Drucksache und der weiteren Planung umzugehen?

Wir bitten um kurze mündliche Beantwortung.

Wolfgang Wähnelt

Stadtrat